

zu TOP



Mainz, 03.06.2020

Anfrage 0789/2020 zur Sitzung am 03.06.2020

Städtische Ausgaben im Rahmen von „Mainz hilft sofort“ AfD

Im Zusammenhang mit der sogenannten Corona-Krise zahlt die Stadt Mainz im Rahmen von „Mainz hilft sofort“ Zuschüsse an Dritte aus, die aus Steuermitteln finanziert werden.

1. Ab wann erfolgten Zahlungen der Stadt Mainz im Zusammenhang mit der Corona-Krise und handelt es sich hierbei um freiwillige Leistungen?
2. Welche Gesamtsumme wurde bisher in diesem Rahmen zum Stichtag 31.05.2020 ausgezahlt?
3. Welcher Betrag soll darüber hinaus bis wann noch ausgezahlt werden?
4. Gibt es eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme?
 - a) Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
5. Erfolgen hierzu Kostenbeteiligungen oder Übernahmen durch Land und Bund?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
6. Wer war bisher Empfänger dieser Zahlungen (bitte Zuschussempfänger einzeln und mit jeweiligem Zuschussbetrag auflühren)?
7. Wer wird über den Stichtag 31.05.2020 hinaus noch Zuschussempfänger sein?
8. Welche Voraussetzung müssen für die Bezuschussung im Rahmen „Mainz hilft sofort“ erbracht bzw. nachgewiesen werden?
9. Müssen Verwendungsnachweise oder andere Belege nachgewiesen werden?
10. Wer ist für die Prüfung der Verwendungsnachweise zuständig?
11. Wurden Anträge auf finanzieller Hilfe zurück gewiesen?
 - a) Wenn ja, von wem und aus welchem Grund?
12. Müssen die finanziellen Hilfen der Stadt vom Empfänger zurückgezahlt werden?
 - a) Wenn ja, in welcher Frist und zu welchen Konditionen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
13. Gibt es noch andere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Mainz im Zusammenhang mit der Corona-Krise?
 - a) Wenn ja, welche und mit welchem finanziellen Aufwand wurde an wen geleistet?

14. Wie viele und welche sogenannte „Einkaufshilfen“ wurden mit welchem Betrag von der Stadt Mainz unterstützt (bitte einzeln auflühren)?
15. Welche Voraussetzungen für die Zahlung von städtischen Zuschüssen müssen von „Einkaufshilfen“ erfüllt werden und wer kontrolliert, ob diese Tätigkeiten überhaupt ausgeführt und in Anspruch genommen werden (Nachweispflicht)?
16. Liegen für die städtischen Ausgaben im Rahmen von „Mainz hilft sofort“ und insbesondere für Einkaufshilfen die Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden (ADD und Landesrechnungshof) vor?

Stephan Stritter
Stellv. AfD-Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Jürgen Wiedenhöfer
Fraktionsgeschäftsführer